

24.06.2008

## **Kleine Anfrage 2613**

des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen zu "staatlich anerkannten Erzieherinnen"**

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes verändert sich die Fachkräftestruktur in den Kindertageseinrichtungen. Viele der dort tätigen Ergänzungskräfte befürchten, in Zukunft nur noch eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten zu haben und streben - auch angeregt durch die Träger der Einrichtungen - die Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ an.

Allein in der Region Hagen haben bereits im März diesen Jahres ca. 200 als Ergänzungskräfte tätige Frauen ihr Interesse an einer solchen berufsbegleitenden Maßnahmen, die von den Berufskollegs durchgeführt wird, bekundet. Berufskollegs, die bereit sind, einen solchen Bildungsgang gemäß APO- BK (Fachschule / Teilzeit) anzubieten, werden von der Bezirksregierung auf die Existenz einer Arbeitsgruppe verwiesen, die den Auftrag hat, die Rahmenbedingungen einer verkürzten Ausbildung zu erarbeiten. Als Start der Ausbildung werden der 01.02.2009 bzw. der 01.08.2009 genannt.

Obwohl nahezu täglich Anfragen von verunsicherten Bewerberinnen eingehen, liegen den Schulen jedoch bisher keine eindeutigen Informationen vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann werden den Schulen und den Bewerberinnen verlässliche Informationen über Ausbildungsordnung und Lehrpläne gegeben?
2. Wie lange dauert die Gesamtausbildungszeit und bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Bewerberinnen die Ausbildung abgeschlossen haben?
3. Welche beruflichen und schulischen Eingangsvoraussetzungen müssen die Bewerberinnen erfüllen?

Datum des Originals: 17.06.2008/Ausgegeben: 25.06.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. In welchem Stundenumfang müssen parallel zur Ausbildung Arbeitszeiten in den Kindertageseinrichtungen absolviert werden?
5. Ist eine zeitliche Freistellung für schulischen Unterricht seitens des Arbeitgebers vorgesehen?

Wolfgang Jörg